

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ITEDO Software GmbH

1. Gegenstand und Geltungsbereich
 - 1.1 Die ITEDO Software GmbH (im folgenden: „ITEDO“) bietet Kunden die Lieferung von Softwareprodukten insbesondere für die technische Illustration (im Folgenden: „Software“) sowie ggf. damit zusammenhängende Beratungs- und Programmierungsleistungen (gemeinsam im Folgenden: „Vertragsleistungen“) an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „Geschäftsbedingungen“) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen ITEDO und deren Kunden in bezug auf Vertragsleistungen.
 - 1.2 Soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist, gelten diese Geschäftsbedingungen ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bestimmungen des Kunden werden nicht anerkannt.
2. Angebote, Bestellungen
 - 2.1 Soweit von ITEDO nicht ausdrücklich abweichend bestimmt, erfolgen sämtliche Angebote von ITEDO freibleibend.
 - 2.2 Verträge zwischen dem Kunden und ITEDO kommen durch schriftliche Bestellung des Kunden auf der Grundlage von Angeboten von ITEDO und daran anschließende schriftliche Annahmebestätigung oder Erbringung der Vertragsleistungen durch ITEDO zustande.
3. Lieferungen und Lieferstörungen
 - 3.1 Soweit mit dem Kunden nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, erfolgen sämtliche Lieferungen von Software auf Kosten und Gefahr des Kunden; die Gefahr geht mit der Übergabe an das von ITEDO beauftragte Versandunternehmen auf den Kunden über. Teillieferungen sind, soweit dem Kunden zumutbar, gestattet.
 - 3.2 Von ITEDO angegebene Liefertermine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt wurde. Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunde zu liefernden Unterlagen, erforderlicher Genehmigungen, Freigaben sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, verlängert sich die Lieferfrist angemessen.
 - 3.3 Ansprüche des Kunden gegen ITEDO wegen Verzuges oder Unmöglichkeit der Lieferung sind ausgeschlossen, sofern vertraglich vereinbarte Fristen und Termine auf Grund von Umständen nicht eingehalten werden oder die Lieferung aufgrund von Umständen ausfällt, die ITEDO nicht zu vertreten hat.
 - 3.4 Gerät ITEDO in Lieferverzug, kann der Kunde – sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist - eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5%, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Preises für den Teil der Lieferungen verlangen, der wegen des Verzuges nicht in zweckentsprechende Verwendung genommen werden konnte. Schadensersatzansprüche des Kunden statt der Leistung aufgrund Verzuges oder Unmöglichkeit der Lieferung sowie Ansprüche des Kunden auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind beschränkt auf 10% des Wertes desjenigen Teiles der Lieferung oder Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit bzw. des Verzuges nicht in zweckentsprechende Verwendung genommen werden kann.
 - 3.5 Die Haftungsbegrenzung gemäß Ziffer 3.4 gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) zwingend gehaftet wird; im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung von ITEDO jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Installation, Anpassung, Beratung und Programmierungsleistungen
 - 4.1 Soweit es sich bei der Software um Standardprodukte von ITEDO handelt, wird diese entweder mit vorbereiteten Installationsroutinen oder mit Installationshinweisen ausgeliefert, die es dem Kunden ermöglichen, die Software selbst zu installieren. Die Installation und/oder Anpassung der Software an individuelle Anforderungen des Kunden wird von ITEDO daher nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem Kunden übernommen.
 - 4.2 Programmierungs- und Beratungsleistungen werden von ITEDO gleichfalls nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem Kunden übernommen.
5. Nutzungsrechte
 - 5.1 Alle Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte an der Software stehen ITEDO oder dem dritten Unternehmen zu, das in einem dem Kunden übermittelten Programmschein, Datenträger und/oder in der Dokumentation für die Software genannt ist. Der Kunde verpflichtet sich, die im Lizenzmaterial enthaltenen Schutzvermerke, wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte, unverändert beizubehalten und diese in alle vom Kunden hergestellten Vervielfältigungen in unveränderter Form zu übernehmen.
 - 5.2 Soweit nicht in einer Einzelvereinbarung mit dem Kunden oder – mangels Einzelvereinbarung - dem Kunden übergebenen Nutzungsbedingungen von ITEDO abweichend bestimmt, gewährt ITEDO dem Kunden lediglich ein nicht-ausschließliches Recht zur Nutzung der Software auf einem Computer-Arbeitsplatz.
 - 5.3 Vorbehaltlich einer abweichenden Einzelvereinbarung mit dem Kunden oder – mangels Einzelvereinbarung – anderweitiger Regelung in dem Kunden übergebenen Nutzungsbedingungen von ITEDO, wird der Kunde, solange er im Besitz der Software ist, es unterlassen:
 - a) die Software gleichzeitig auf mehr Arbeitsplätzen zu nutzen, als mit ITEDO in einem dem Kunden separat übergebenen Lizenzzertifikat oder anderweitig vereinbart worden ist;
 - b) die Software für andere Zwecke als für die Erstellung von notwendigen Sicherungskopien und für Vervielfältigungsvorgänge im Rahmen der bestimmungs- und vertragsgemäßen Nutzung der Software zu vervielfältigen oder dies Dritten zu gestatten;
 - c) die Software zu vermieten oder in anderer Weise Dritten zugänglich zu machen; ausgenommen ist eine Zugänglichmachung an Mitarbeiter des Kunden, soweit der Zugang für Zwecke des Kunden im Rahmen der bestimmungs- und vertragsgemäßen Nutzung der Software erforderlich ist;
 - d) die Software zu übersetzen, zu bearbeiten, zu arrangieren oder auf andere Weise umzuarbeiten;
 - e) den Quellcode der Software oder irgendeinen Teil davon zu vervielfältigen oder die Codeform zu übersetzen, die Software zu dekompileieren oder dies Dritten zu gestatten, soweit dies nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften gestattet ist;
 - f) die Dokumentation, Bedienungsanleitungen, Schulungsunterlagen und sonstige benutzerbezogene Unterlagen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ITEDO ganz oder teilweise zu vervielfältigen.
6. Preise und Zahlungsbedingungen, Aufrechnung und Zurückbehaltung, Verjährung
 - 6.1 Die Preise von ITEDO für Vertragsleistungen verstehen sich als Nettopreise ohne Transportkosten, soweit in Angeboten von ITEDO nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt ist; Transportkosten werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
 - 6.2 Änderungen der Preise sind zulässig, wenn zwischen Abschluss des Einzelvertrages und Erfüllung der Vertragsleistungen mehr als vier Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Erfüllung der Vertragsleistungen die Löhne und/oder die marktmäßigen Einstandspreise, so ist ITEDO berechtigt, den Preis für die Vertragsleistung entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Kunde ist in diesem Fall zum Rücktritt berechtigt, es sei denn, die Erhöhung beträgt nicht mehr als 5 % des vereinbarten Preises für die Vertragsleistung.

- 6.3 Soweit in Einzelverträgen mit dem Kunden nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt ist, sind Rechnungen von ITEDO binnen 14 Tagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- 6.4 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden ist ITEDO berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen sofern der Kunde Verbraucher ist, und in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank sofern der Kunde Kaufmann ist.
- 6.5 ITEDO bleibt die Geltendmachung weiterer Verzugschäden vorbehalten. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass ITEDO ein niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist;
- 6.6 Eine Aufrechnung sowie die Geltendmachung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 6.7 Zahlungsansprüche von ITEDO verjähren innerhalb von 3 Jahren ab dem gesetzlichen Beginn der Verjährungsfrist.
7. Verlängerter Eigentumsvorbehalt
- 7.1 Die im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung von ITEDO an den Kunden gelieferten oder diesem zur Verfügung gestellten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher ITEDO gegen den Kunden aus der Geschäftsbeziehung zustehende Ansprüche Eigentum von ITEDO („Vorbehaltsware“).
- 7.2 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltswaren im Rahmen seines regelmäßigen Geschäftsbetriebes zu veräußern. Die Veräußerungsermächtigung erlischt automatisch mit einem fruchtlosen Zwangsvollstreckungsversuch beim Kunden, bei Protest eines vom Kunden einzulösenden Schecks oder Wechsels sowie bei Stellung eines Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden. Im übrigen sind andere Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung und Sicherungsübereignung unzulässig.
- 7.3 Der Kunde tritt bereits jetzt an ITEDO alle aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten ab. Im Falle der Veräußerung von vermischter oder vermengter Vorbehaltsware erwirbt ITEDO den erstrangigen Teilbetrag, der dem prozentualen Anteil des Rechnungswertes seiner gelieferten Ware zzgl. eines Sicherheitsaufschlags von 5 % entspricht. Der Kunde ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen Widerrufs berechtigt, die an ITEDO abgetretenen Forderungen im regelmäßigen Geschäftsbetrieb einzuziehen. ITEDO wird von ihrer eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen - auch gegenüber Dritten - vereinbarungsgemäß nachkommt.
- 7.4 ITEDO verpflichtet sich, Sicherheiten gemäß dieser Ziffer 7 freizugeben, sobald der Wert der bestehenden Sicherheiten die Forderungen von ITEDO gegen den Kunden um mehr als 20 % übersteigt.
8. Sachmängelansprüche
- 8.1 ITEDO gibt angesichts der Vielzahl der auf dem Markt erscheinenden Hardware- und Software-Produkte, deren Gestaltung außerhalb des Einflussbereiches von ITEDO liegen, grundsätzlich keine Garantien über die jeweiligen Beschaffenheiten ihrer Vertragsleistungen. Insbesondere Leistungsbeschreibungen der einzelnen Software haben nicht den Charakter einer Garantie.
- 8.2 Soweit mit dem Kunden im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist, übernimmt ITEDO die Sachmängelhaftung dafür, dass die Software den Anforderungen und Beschaffenheiten gemäß der dem Kunden mit der Software gelieferten Dokumentation entspricht und für die in dieser Dokumentation zugrundegelegte und/oder dem Kunden bei Vertragsschluss mitgeteilten Verwendung geeignet ist.
- 8.3 Es gelten die Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß §§ 377, 378 HGB. Mängelansprüche des Kunden in bezug auf die Software und die zum Produkt gehörenden Materialien (wie Dokumentation, Hardwareschutzstecker, CD-Rom) verjähren binnen eines Jahres nach dem gesetzlichen Beginn der Verjährungsfrist.
- 8.4 Sofern ein Sachmangel an der Software und/oder den zum Produkt gehörenden Materialien vorliegt und die Rügefrist nach Ziffer 8.3 beachtet wurde, leistet ITEDO Nacherfüllung nach ihrer Wahl durch Nachbesserung des mangelhaften Teils des gelieferten Software Produkts oder durch Ersatzlieferung eines mangelfreien Software Produkts.
- 8.5 Schlägt die Nacherfüllung gemäß Ziffer 8.4 fehl, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis herabsetzen (mindern). Schadensersatz kann nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 10 verlangt werden.
9. Rechtsmängelansprüche
- 9.1 ITEDO übernimmt die Rechtsmängelhaftung dafür, dass sie über die dem Kunden gelieferte Software verfügen kann und diese frei von der Lizenzierung an den Kunden entgegen stehenden Rechten Dritter ist.
- 9.2 Der Kunde wird ITEDO unverzüglich informieren, wenn Dritte ihm gegenüber geltend machen, dass durch die Nutzung der Software Urheber- oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzt werden.
- 9.3 Sind gegen den Kunden berechnete Ansprüche Dritter gemäß Ziffer 9.2 geltend gemacht worden oder zu erwarten, kann ITEDO auf ihre Kosten die Software in dem zur Abwehr der Ansprüche erforderlichen Umfang ändern oder austauschen. Ist dies oder der Erwerb eines Nutzungsrechts des Dritten mit angemessenem Aufwand nicht möglich, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder Kaufpreis herabsetzen (mindern). Schadensersatz kann nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 10 verlangt werden.
- 9.4 Mängelansprüche des Kunden in bezug auf Rechtsmängel der Software verjähren binnen eines Jahres nach dem gesetzlichen Beginn der Verjährungsfrist.
10. Haftungsbeschränkung
- 10.1 Vorbehaltlich Ziffern 10.2 und 10.3 sind Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen der Höhe nach (a) bezüglich gelieferter schadensursächlicher Software auf einen Betrag in Höhe der diesbezüglich für einen Arbeitsplatz der vereinbarten Vergütung beschränkt und (b) im übrigen ausgeschlossen.
- 10.2 Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 10.1 gilt nicht, sofern die Schadensursache auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) beruht; letzteren Falls ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 10.3 Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 10.1 gilt ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit ITEDO ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.
11. Schlussbestimmungen
- 11.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die zwischen ITEDO und dem Kunden abgeschlossenen Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Wiener UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf.
- 11.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- 11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen dem Kunden und ITEDO ist Köln. ITEDO ist jedoch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- 11.4 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im übrigen nicht berührt.